

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0338/21	24.08.2021
zum/zur		
A0129/21 CDU-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Prioritätenliste für Magdeburger Ringbrücken		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		31.08.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		16.09.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss		29.09.2021
Stadtrat		07.10.2021

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 15.07.2021 gestellten Antrag A0129/21

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Prioritätenliste für die Magdeburger Ringbrücken zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Ein Großteil der Brücken im Zuge des Magdeburger Ringes stehen im begründeten Verdacht von Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) und / oder Spannungsrisskorrosion (SpRK) betroffen zu sein (siehe hierzu auch Information I0113/21), daher steht der Erfolg einer weiteren Sanierung oder grundhaften Instandsetzung wirtschaftlich in Frage und wäre unter Umständen sogar kont-
raproduktiv. Weder AKR, noch SpRK sind dauerhaft sanierungsfähig.

In den kommenden 5 bis 10 Jahren wird ein Großteil des Bauwerksbestandes des Magdeburger Ringes voraussichtlich zur grundhaften Sanierung anstehen. Die fortschreitenden Schäden durch AKR und die Defizite statisch-konstruktiver Art, insbesondere durch die SpRK, stellen die Sanierungsfähigkeit wirtschaftlich und auch hinsichtlich der sicheren Gebrauchsfähigkeit für die Zukunft in Frage. Es sei daran erinnert, dass der Magdeburger Ring Bestandteil des Bundesfernstraßennetzes ist und die B 71 / B 81 sowie die B 189 auf 15 km Länge durch Magdeburg führt und darüber hinaus Umleitungsstrecken der BAB A 2 und BAB A 14 trägt.

In einem ersten Schritt zur Erneuerung wird der Fokus auf die Brückenbauwerke gerichtet sein, die den Magdeburger Ring niveaufrei als Kreuzungsbauwerke über Kreuzungen und Hindernisse hinweg führen – die sogenannten A-Bauwerke (z. B. Magdeburger Ring über die Brenneckestraße etc.). Diese Bauwerke sind aufgrund des autobahnähnlichen Charakters der Bundesfernstraßen im Zuge des Magdeburger Ringes weitaus stärker durch den Verkehr belastet, als die Überführungsbauwerke oder kurz Ü-Bauwerke genannt, die in den meisten Fällen den innerstädtischen Fahrzeug- und Fußgängerverkehr niveaufrei über den Magdeburger Ring führen (z. B. Kirschweg über den Magdeburger Ring).

Als Anlage zu dieser Stellungnahme ist eine Aufstellung des Tiefbauamtes des zur Erneuerung anstehenden Brückenbestandes beigelegt. Dieser Liste kann entnommen werden, welche Bauwerke hiervon betroffen sind, sowie deren Baujahr.

Dringende Prioritäten sind bereits mit Grundsatzbeschlüssen DS0209/15 (Brücke über die DB-AG „Knastbrücke“ und Sudenburger Wuhne) und DS0210/15 (Albert-Vater-Straße) in Planung.

Das Tiefbauamt sieht bei den anderen Brücken des Magdeburger Ringes zwingenden Handlungsbedarf zur Erneuerung des Brückenbestandes. Eine gutachterliche Bewertung und eine daraus mögliche Priorisierung aller Brückenbauwerke des Magdeburger Ringes hinsichtlich aller Defizite und des sich daraus ergebenden Gefährdungspotentials ist notwendig. Die Ergebnisse dieser gutachterlichen Stellungnahmen werden dann in einer Übersicht mit Angabe der einzelnen Restnutzungsdauern und Gegenüberstellungen des Sanierungsaufwandes zum Ersatzneubau aufgeführt.

Dieses Gutachten ist aufgrund der Vielschichtigkeit und des Umfangs schwer in Hinsicht des zeitlichen und dem damit verbundenen finanziellen Aufwand einschätzbar, da auch gegebenenfalls Materialuntersuchungen zu führen sind, welche einen mehrstufigen Prozess beinhalten und erst durch das Gutachten selbst ersichtlich werden. Möglich ist auch, dass zum Brückenbauwerk andere sich anschließende Bauwerke wie Stützmauern und Lärmschutzbauwerke betroffen sein können. Als Beispiel sind hier die Bauwerkskomplexe Magdeburger Ring über die Gleise der DB-AG und die Sudenburger Wuhne zu nennen. Beide Bauwerke werden durch stark geschädigte Stützwände verbunden.

Die Kosten für ein solches Gutachten liegen bei grob geschätzt 80.000 € Netto. Der zeitliche Rahmen zur Erstellung dieses Gutachtens wird etwa 10-12 Monate in Anspruch nehmen.

Dieses Gutachten wird noch in diesem Jahr beauftragt.

Rehbaum

Anlage

S0338/21 Anlage 1 A-Bauwerke im Zuge des Magdeburger Ringes